AMTSBLATT der Gemeinde Gauting



Seite 1 • Amtsblatt 20/2024 • 11. Jahrgang Nr. 20 • 16. Mai 2024

BLICKPUNKT GAUTING



Start des Sommerbades

Am 17. Mai öffnet das Sommerbad Gauting pünktlich zu Beginn der Pfingstferien in die langersehnte neue Badesaison.

Der neue Kiosk-Betreiber Friedrich Federsel (Delta Events) wird die Badegäste ab dem 18. Mai (Pfingstsamstag) mit einem breiten Angebot an Speisen und Getränken bewirten.

Öffnungszeiten Sommerbad:

Täglich von 9:00 bis 20:00 Uhr letzter Einlass um 19:30 Uhr

Öffnungszeiten Kiosk:

In den Ferien und an Feiertagen

Täglich: 10:00 bis 19:00 Uhr

Außerhalb der Ferien

Montag bis Freitag: 13:00 bis 19:00 Uhr Samstag und Sonntag: 10:30 bis 19:00 Uhr

Saisonkarten können nur an der Gemeindekasse im Rathaus Gauting ausgestellt bzw. verlängert werden.

Alle aktuellen Informationen zum Sommerbad und die Tarifordnung finden Sie unter www.gauting.de/freizeit-und-kultur/sommerbad.

INHALT

1	Blickpunkt Gauting Start des Sommerbades 1	
2	Bekanntmachungen Bekanntmachung Bebauungsplan Nr 49/STOCKDORF2 Wahlbekanntmachung zur Europa-	
3	wahl 3 Termine Informationen	
ď	Gautinger Insel 5	
	Bibliothek 6	
	Notarsprechstunde 6	
	Repair Café 6	

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

21/6102-49.2/STO//Mü

Bebauungsplan Nr. 49/STOCKDORF für den Bereich östlich der Gautinger Straße zwischen Ganghofer-, Anzengruber, Heim- und Karl-Stieler-Straße; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB für das Grundstück Gautinger Str. 25 in Stockdorf

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 16.05.2024

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 49/STOCKDORF für den Bereich östlich der Gautinger Straße zwischen Ganghofer-, Anzenbruber, Heim- und Karl-Stieler-Straße zu ändern und für das im Lageplan umrandet dargestellte Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Gauting liegen innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans: Fl.Nr. 1625/3, Teilfläche von 1550/20 (Gautinger Straße – Straßenfläche), Teilfläche von 1479/14 (Gautinger Straße – Gehweg)

Der Bebauungsplan hat die Bezeichnung "2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 49/STOCKDORF für den Bereich östlich der Gautinger Straße zwischen Ganghofer-, Anzengruber, Heim- und Karl-Stieler-Straße für das Grundstück Gautinger Straße 25, Fl.Nr. 1625/3" erhalten.

Das Bauleitplanverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Ziele der Aufstellung dieses Bebauungsplans sind: Erhalt und Stärkung des Gewerbes entlang der Gautinger Straße

Die Errichtung eines Drogeriemarktes.

Der Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt ge-macht.

Terrabiota Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Starnberg ist mit der Erarbeitung der Unterlagen für dieses Bauleitplanverfahren beauftragt.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich im Rathaus der Gemeinde Gauting, Zimmer 201 während der allgemeinen Geschäftsstunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung mittels eines Bebauungsplanentwurfes konkreter aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Gauting Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung bzw. Erörterung geben. Auf diese Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Brigite By

Dr. Brigitte Kössinger Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

31/0040-2024

Wahlbekanntmachung zur Europawahl

Gauting, den 13.05.2024

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 09. Juni 2024

- 1. Die Wahl dauert von **8.00 18.00 Uhr.**
- Die Gemeinde ist in 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
- Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt / treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in der Schulstraße 4, 82131 Gauting zusammen.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme.**

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab.

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzet-

tels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich Gemeinde der (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die
zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der
Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung
des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig
(§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und ge-

äußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gauting, den 13.05.2024

Brigite By

Dr. Brigitte Kössinger Erste Bürgermeisterin

TERMINE | INFORMATIONEN



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • www.gauting.de/insel

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Es finden nächste Woche außerdem folgende Expertensprechstunden in der Gautinger Insel statt:

Dienstag, 21.05.2024: Teilhabeberatung

Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörigen unentgeltlich zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Die EUTB unterstützt Sie in Fragen zur Teilhabe, wenn Sie zum Beispiel Fragen zu einer Assistenz oder zu Hilfsmitteln haben oder wenn Sie wissen wollen, was ein Teilhabeplan ist. Rechtsberatung und Begleitung werden im Widerspruchs- und Klageverfahren nicht angeboten

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/45 20 86 77

Donnerstag, 23.05.2024: Beratung des Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg bietet in der Gautinger Insel Auskunft und Beratung zu allen Themen rund um die Pflege.

Wir sind für Sie da, unabhängig, neutral, kostenfrei. Damit Sie sich in allen Bereichen gut informiert und beraten fühlen!

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77

Donnerstag, 23.05.2024: Familiensprechstunde

Einmal im Monat bietet Lotse e.V. zwischen 10.00-12.00 Uhr eine Familiensprechstunde in der Gautinger Insel an. Sie können sich mit allen Fragen rund um die Themen Kinder, Jugend & Familie an uns wenden. Eine Fachkraft aus dem Team von Lotse e.V. wird Sie beraten und unterstützen.

Selbstverständlich ist die Beratung für Sie kostenlos, anonym und unverbindlich.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/45 20 86 77

Donnerstag, 23.05.2024: Angehörigen Coaching in kleiner Runde

Sie pflegen einen (Demenz-)Patienten und wollen unter fachkundiger Leitung die dabei auftretenden Schwierigkeiten besprechen. Bei der Versorgung von Patienten entwickeln sich immer wieder kleinere oder größere Probleme. Das ist völlig normal, kann aber die Beteiligten sehr belasten. Im Coaching wollen wir uns gemeinsam mit anderen Pflegenden auf die Suche nach Lösungen begeben. Gemeinsam sind schwierige Situationen leichter zu verstehen. Andere Perspektiven helfen oft dabei, die eigenen Gefühle und Gedanken neu zu ordnen und Veränderungen zur Verbesserung einer Situation werden einfacher.

In der Gautinger Insel von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Leitung: Josefine Sostak

Anmeldung erforderlich unter:

Fachstelle für pflegende Angehörige, Caritas München West, Tel.: 089 8299200

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter www.gauting.de/insel oder telefonisch unter 089/452086-77.

TERMINE | INFORMATIONEN



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • www.gauting.de/bibliothek

Spieleabend in der Bibliothek

Donnerstag, 16. Mai 2024, 19:30 Uhr

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Gemeindebibliothek haben Sie die Möglichkeit dazu.

Wir sind für Sie da

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Bibliothek während der Pfingstferien zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet ist. An Samstagen und Feiertagen bleibt die Bibliothek geschlossen.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr, Sa* 10–13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)

SPRECH-STUNDE

Notarsprechstunde

mit dem Starnberger Notar Dr. Gerhard Brandmüller

am Dienstag, den 21. Mai 2024

von 16:00 bis 17:30 Uhr im Rathaus.

Im Rahmen der Notarsprechstunde können Besprechungen und Beurkundungen vorgenommen werden.

Bitte beachten Sie:

Für Notarsprechstunden wird eine Terminvergabe unter 08151/6058 benötigt.



Bahnhofsplatz 1, 82131 Gauting • www.repair-cafe-gauting.de

Repair Café Gauting

Samstag, 20. April 2024, 14 bis 17 Uhr

Reparieren Sie zusammen mit dem Team des Repair Cafés im Gautinger Bahnhof z.B. Kleidung, Haushaltsgeräte, Fahrräder, Elektronik, Uhren, Schmuck und vieles mehr.

Es gibt Fairtrade-Kaffee, -Tee, -Getränke und hausgemachten Kuchen!